

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.09.2013
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:10 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	ab 18:00 Uhr
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	ab 17:30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	ab 17:20 Uhr
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	ab 17:20 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	ab 17:10 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	bis 19:30 Uhr
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	
Herr Dieter Schika	SKE	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Christian Glüse	SKE
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE
Frau Undine Klein	SKE
Herr Rainer Köhne	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2013
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
Vorlage: V/2013/11767
 - 4.2. Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013
Vorlage: V/2012/11160
 - 4.2.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) -Fortschreibung 2013
Vorlage:V/2012/11160
Vorlage: V/2013/11985
 - 4.2.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013" - Vorlage V/2012/11160
Vorlage: V/2013/12045
 - 4.3. Stadtbahnprogramm Halle Stufenbeschluss zur Stufe 2
Vorlage: V/2012/10579
 - 4.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161 " Wohnquartier Niemeyerstraße " - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11814
 - 4.5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes
Vorlage: V/2013/11880
 - 4.6. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6)
Vorlage: V/2013/11831
 - 4.6.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) (V/2013/11831)
Vorlage: V/2013/11883
 - 4.7. Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11889
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord
Vorlage: V/2013/11734
 - 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord - Vorlage V/2013/11734
Vorlage: V/2013/12028
 - 5.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße
Vorlage: V/2013/11710
 - 5.2.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße (Vorlage: V/2013/11710)
Vorlage: V/2013/11787
 - 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766

- 5.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben
Vorlage: V/2013/11854
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
- 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen u.a. Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA
- 7.2. „Information zum Stand bei der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Halle (Saale) 2025“
Vorlage: V/2013/11557
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8.1. Anfrage von Hrn. Sieber zu einem Fußweg an der alten B 80
- 8.2. Anfrage von Hrn. Sieber zum ISEK
- 9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sängler eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsmäßige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Top 5.3 wird vertagt

Herr Feigl beantragte, dass für Top 4.1, 4.2 und 4.5 heute die 1. Lesung stattfinden soll. Top 4.7 sollte vertagt werden, da ein Zusammenhang mit dem Einzelhandelskonzept besteht, welches im Oktober im Planungsausschuss behandelt werden soll.

Herr Feigl fragte Herrn Müller, ob der Antrag zum Böllberger Weg jetzt ein völlig neuer ist?

Antwort von Herrn Müller

Dieser Antrag ist eine vereinfachte Variante zu dem vorherigen Antrag.

Herr Sängler lies die einzelnen Änderungsanträge von Herrn Feigl abstimmen.

- 1. Lesung von Top 4.1:
Ja-Stimmen 1; Nein-Stimmen 5; Enthaltungen 0 mehrheitlich abgelehnt
- 1. Lesung von Top 4.2:
Ja-Stimmen 2; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 0 mehrheitlich abgelehnt
- 1. Lesung von Top 4.5:
Ja-Stimmen 3; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 0 mit Patt abgelehnt
- Vertagung von Top 4.7:
Ja-Stimmen 1; Nein-Stimmen 3; Enthaltungen 2 mehrheitlich abgelehnt

Herr Sängler lies die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2013

Herr Sieber hatte Ergänzungen zu Top 4.1 aus der Niederschrift vom 02.07.2013, diese wird er einreichen, damit sie eingearbeitet werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Integriertes Handlungskonzept „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Vorlage: V/2013/11767

Herr Loebner führte in die Vorlage ein.

Anmerkung von Herrn Stäglin

Die Stadt ist seit zwei bis drei Jahren in dem Programm eingebunden, aber durch die Haushaltssituation der Stadt konnte bisher aufgrund fehlender Eigenmittel keine Maßnahme durchgeführt werden. Dieses Jahr kann die Stadt zum ersten Mal Geld bekommen. Es gibt auch keinen Widerspruch zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Anfrage von Herrn Feigl

Es werden in dem Konzept einzelne Straßen genannt, die zu befördern sind. Dagegen wird die Altstadt als Zentrum definiert. Ist die Förderung der Straßen dann nicht kontraproduktiv?

Antwort von Herrn Stäglin

Das vorliegende Konzept wurde auf der Grundlage der 2010 vom Stadtrat beschlossenen Gebietsabgrenzung erarbeitet. Die schließt neben der Altstadt die genannten Straßen ein. Diese Straßen ergänzen das Hauptzentrum Altstadt um wichtige Nahversorgungsfunktionen. Diese Ergänzungsfunktion wird im Einzelhandels- und Zentrenkonzept hervorgehoben. Deshalb sollen auch in diesen Bereichen Maßnahmen gefördert werden.

Anfrage von Frau Capeller

Wenn es um aktive Stadt- und Ortsteilzentren geht, warum kommt die Förderung dann nur für einen Teil der Stadt in Frage? Es könnten doch z. B. auch der Holzplatz und Halle-Neustadt dazugehören.

Antwort von Herrn Stäglin

Es geht nicht nur darum, Gelder zu gewinnen. Es gibt ein Programm, für das die Stadt Halle 2010 genau dieses Gebiet, die Altstadt mit den Ergänzungsstraßen, aufnehmen wollte. Um Fördergeldern zu erhalten, braucht man das integrierte Konzept für das Fördergebiet. Es gibt in anderen Bereichen der Stadt andere Förderprogramme, mit denen die Ziele dort erreicht werden. Der Holzplatz ist im Programm Stadtumbau und Halle-Neustadt ist in den Programmen Stadtumbau und Soziale Stadt. Es geht im dem ASO-Programm nicht darum, eine gesamte Stadt zu bespielen, sondern um die Konzentration von Maßnahmen auf den festgelegten Bereich.

Anmerkung von Herrn Felke

Herr Felke würdigt das Konzept. Es gibt im Landtag ein Papier über die Evaluierung einzelner Förderprogramme, darunter auch das ASO-Programm. Seit 2008 gibt es in jedem Jahr mehr Anträge, als Bewilligungen. Die durchschnittliche Fördersumme liegt bei 120.000 € pro Maßnahme. Man sollte sich genau auf das konzentrieren, was man im Gebiet bewirken will.

Anmerkung von Herrn Sieber

Der Umfang und die Qualität des Konzeptes sind sehr lobenswert.

Es gibt einige Anmerkungen auf verschiedenen Seiten. Der MIV ist nicht im Konzept erwähnt. Die Geiststraße wird als saniert erwähnt, aber es gibt hier die Problematik der Hochborde, die nicht mobilitätsgerecht sind. Diverse Akteure werden nicht erwähnt, wie z. B. der AKI. Die Verbindung von Kultur, Einkauf und Dienstleistung in der Innenstadt sollte stärker herausgearbeitet werden. Es gibt nur externe Chancen und externe Gefahren. Das sollte erweitert werden auf interne Chancen und interne Gefahren. Die Sternstraße und die Kleine Ulrichstraße gehören ebenso ins Konzept wie die Nordsüdachse vom Franckeplatz bis zur Geiststraße mit den kleinen Plätzen wie z. B. Kleinschmieden.

Antwort von Herrn Loebner

Die Anregungen werden aufgenommen. Die Systematik der Swot-Analyse ist eine übliche Struktur, in der untersucht wird, welche internen Stärken und Schwächen bestehen und welche externen Chancen und Risiken auf das Gebiet einwirken. Das Programm ist anders entwickelt als die klassischen Städtebauförderprogramme. Es zielt darauf ab, Netzwerke und Initiativen zu fördern. Ein wichtiges Element sind die Verfügungsfonds, mit denen kleinere Maßnahmen gefördert werden können. Es wird aber auch versucht, Großmaßnahmen mit dem Programm zu fördern.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Die Überschneidung zwischen dem Altstadtkonzept und dem Integrierten Handlungskonzept „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ ist groß. Beim ISEK werden die Stadtteile noch einmal behandelt, auch beim Verkehrskonzept 2025 wurde die Altstadt untersucht. Dagegen werden manche Stadtteile gar nicht betrachtet. Dopplungen sollten deshalb im Zusammenhang mit dem ISEK vermieden werden.

Antwort von Herrn Loebner

Die Überlappung der Fördergebiete ergibt Dopplungen, weil sich bestimmte integrative Elemente, z. B. öffentlicher Raum, Wohnen, überschneiden. Deshalb wird vorgeschlagen, die verschiedenen Konzepte in einen Stadtentwicklungsplan Innenstadt zusammenzufügen, der eine vertiefende Ebene darstellt, während das ISEK sich mehr um die generellen Themen der Stadt kümmert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Aussagen und Ziele des vorliegenden Integrierten Handlungskonzeptes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Das Handlungskonzept stellt die Grundlage für die Beantragung der Fördermittel im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für das Programmjahr 2013 dar.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Handlungskonzept gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2013 im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2025 weiter zu konkretisieren.

**zu 4.2 Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2013
Vorlage: V/2012/11160**

Top 4.2, 4.2.1 und 4.2.2 werden gemeinsam behandelt.

Herr Bucher führte in die Vorlage ein.

Anmerkungen von Herrn Feigl

Zunächst bedankt sich Herr Feigl für die Ausarbeitung der Konzeption. Allerdings übt er Kritik an der farblichen Darstellung einiger Streckenabschnitte auf der Karte zum Umsetzungsstand. So sei z. B. die Mansfelder Straße schlechter als im Konzept abgebildet. Es folgt die Erläuterung für den Änderungsantrag. Für die Finanzierung der separaten Radverkehrsmaßnahmen sollte es bereits im Jahr 2014 eine eigene Haushaltsstelle geben.

Anmerkungen von Herrn Kley

Herr Kley kritisiert, dass eine Reihe kleiner Maßnahmen, die schon im Stadtrat beschlossen wurden, in der vorliegenden Radverkehrskonzeption nicht erwähnt werden, so z. B. die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer. Seiner Meinung nach ist die Radverkehrskonzeption der Stadt auf zu große Routen ausgerichtet. Kleine Verbesserungen seien wichtiger, z. B. um Kinder durch bestimmte Viertel zu leiten. Es würden aber auch bestimmte Strecken wie z. B. die Salzmünder Straße fehlen. Herr Kley spricht sich ferner dafür aus, die Leipziger Straße ganztägig für den Radverkehr frei zu geben, da die ausgeschilderte Alternativroute zu unattraktiv sei. Außerdem kritisiert er die Praxis des Entfernens von Radwegeschildern, was sowohl bei Radfahrern als auch bei Autofahrern zu Irritationen führt. Für Kinder sei diese Situation besonders schwierig. Der Umgang mit alten Radwegen müsste deshalb unbedingt überdacht werden.

Antwort von Herrn Bucher

Auf das Thema der Öffnung von Einbahnstraßen wird in der Konzeption pauschal eingegangen. So steht im Punkt 4.1 der Konzeption, dass im untergeordneten Straßennetz möglichst alle Einbahnstraßen für den Radverkehr in beiden Richtungen nutzbar sein sollten. Zum Radweg in der Salzmünder Straße bemerkt Herr Bucher, dass dieser in der Konzeption enthalten ist und eine sehr hohe Priorität besitzt. Zum Thema der Radwegebenutzungspflicht informiert Herr Bucher dahingehend, dass die Stadt aufgrund der aktuellen Rechtslage gezwungen war, in einigen Straßen die Benutzungspflicht aufzuheben. Dies bedeutet aber nicht, dass nun alle Radfahrer auf der Straße fahren müssen, sondern die Wahl haben, auf dem Radweg oder der Fahrbahn zu fahren. Entsprechend der Radverkehrskonzeption ist es auch vorgesehen, einige ältere, nicht benutzungspflichtige, Radwege instand zu setzen, wie z. B. in der Seebener Straße.

Anmerkung von Herrn Sängler

Ein Beispiel ist der Böllberger Weg. Der Radweg sei dort sehr gefährlich.

Antwort von Herrn Möbius

Mit den Urteilen zur Radwegebenutzungspflicht sind für die Kommunen deutschlandweit zahlreiche offene Fragen und Probleme entstanden. Klargestellt wurde allerdings der Grundsatz, dass Radfahrer im Normalfall auf der Fahrbahn fahren. Nur bei bestimmten Gefahrenlagen ist es möglich, Radfahrer zu zwingen, auf Radwegen zu fahren. Ansonsten müsse für Radfahrer Wahlfreiheit in Hinsicht auf die Benutzung von Radweg oder Fahrbahn bestehen. Sofern mit der Benutzung eines Radweges sogar Gefahren verbunden sind, müsste dieser sogar abgesperrt werden. Das Beispiel Böllberger Weg zeigt dabei abermals, wie wichtig es ist, den betreffenden Straßenabschnitt umzugestalten.

Hinsichtlich des Themas der Radwegebenutzungspflicht wird immer wieder deutlich, dass in der Bevölkerung sehr viel Unsicherheit besteht. Hier sind Bund und Land gefragt, noch mehr aufzuklären und zu informieren. Zur Thematik radfahrender Kinder informiert Herr Möbius, dass diese bis acht Jahre auf dem Gehweg fahren müssen und bis zehn Jahre auf dem Gehweg fahren dürfen.

Anmerkung von Herrn Kley

Es geht ihm vor allem um die Kinder, die alleine zu Schule fahren.

Antwort von Herrn Stäglin

Im Böllberger Weg sollte noch einmal vor Ort geprüft werden, ob die Radwege verkehrssicher sind. Zur Konzeption bemerkt er grundsätzlich, dass diese die Grundlage sein wird für Maßnahmenplanung der kommenden Jahre. Es wäre bei Beschlussfassung des Änderungsantrages allerdings nicht mehr möglich, bereits für das Jahr 2014 eine entsprechende Haushaltsstelle einzurichten.

Herr Sänger fragte **Herrn Feigl**, ob die Jahreszahl im Änderungsantrag auf 2015 geändert werden kann.

Anmerkungen von Herrn Sieber

Dem Änderungsantrag kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden. Wenn es so eine Festschreibung geben würde, besteht die Gefahr, dass dies auf so niedrigem Niveau liegt, dass damit nicht viel passieren würde. Es sei allerdings für Halle auch unrealistisch, den Empfehlungen des nationalen Radverkehrsplanes zu folgen, da dort Größenordnungen genannt sind, die man in keinen Haushalt bekommt. Da ist die Variante der Verwaltung besser.

Die Radverkehrskonzeption ist gut gelungen. Es sollte allerdings noch stärker auf die Thematik der E-Bikes bzw. Pedelecs eingegangen werden. Die jetzigen Radwege sind für diese Räder nicht überall geeignet, da mit höheren Geschwindigkeiten gefahren wird. Zur Thematik der Ampelschaltungen gibt es eine Gestaltungsrichtlinie von der Stadt Münster, an der man sich auch in Halle orientieren könnte. Hinsichtlich der Wichtigkeit von bestimmten Maßnahmen vertritt Herr Sieber die Auffassung, dass das Hauptaugenmerk auf infrastrukturelle Maßnahmen (Radwegebau, Abstellanlagen etc.) gelegt werden sollte. Werbemaßnahmen seien dagegen weniger wichtig.

Herr Sieber erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion. Es wäre sinnvoll, das Krankenhaus Dölau an die Radroute A über Neustadt anzubinden.

Anmerkung von Herrn Feigl

Die Mittel, die in den Haushalt eingestellt werden würden, müssten eine Höhe haben, mit der man was anfangen kann, gemessen an der Leistungsfähigkeit der Stadt.

Anfragen von Herrn Felke

1. Für die Fahrradabstellplätze wird eine nicht unerhebliche Summe benannt. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den Stadtratsbeschluss, wonach bis Ende nächsten Jahres 1000 neue Fahrradstellplätze zu schaffen sind. Wie ist da der aktuelle Stand?
2. Kommt die Fahrradstation mit Parkdeck am Hauptbahnhof dieses Jahr noch in den Stadtrat?
3. Wie steht es um die Thematik eines Fahrradleihsystems in Halle?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Saalekreis, um für den Radverkehr Verbindungen zu den angrenzenden Dörfern zu schaffen?

Dem Vorschlag aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen kann man folgen.

Auch das Ansinnen des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. wird unterstützt.

Antwort von Herrn Stäglin

Zu 4.: Die Verbindungen in den Saalekreis sind in den Anlagen 5, 6, und 8 der Konzeption dargestellt. Hierzu hat es Abstimmungen mit den betreffenden Gemeinden und der Kreisverwaltung Saalekreis gegeben.

Zu 2.: Beim Thema der Radstation am Hauptbahnhof bestehen noch Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich des Standortes. Im Übrigen handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die angesichts der momentanen Haushaltslage der Stadt schwer zu realisieren ist.

Antwort von Herrn Bucher

Die Verbindung Dölau - Nietleben - Neustadt besitzt bereits jetzt eine hohe Priorität in der Radverkehrskonzeption. Eine Einbeziehung dieser Verbindung in die Radroute A würde deshalb keine weitere Aufwertung zur Folge haben.

Zu 1.: Die Anzahl der in den letzten drei Jahren realisierten Fahrradabstellplätze ist im Bericht zum Umsetzungsstand der Radverkehrskonzeption benannt. Dieser wird dem Planungsausschuss zur nächsten Sitzung vorgelegt.

Antwort von Herrn Möbius.

Zu 3.: Es gibt bundesweit einige Beispiele von Verleihsystemen. Diese zeigen allerdings, dass sie nur dann funktionieren, wenn sie von öffentlicher Hand bezuschusst werden. Dies würde auch für ein etwaiges System in Halle gelten. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt ist der Aufbau eines Verleihsystems deshalb kein vordringliches Thema.

Anfrage von Herrn Feigl

Hat man in Halle dazu mit der Deutschen Bahn gesprochen?

Antwort von Herrn Möbius

Ja, es wurde auch mit der Deutschen Bahn gesprochen. Diese betreibt im Moment für ihre eigenen Kunden ein kleines Ausleihsystem mit zehn Leihrädern direkt am Bahnhof. Ziel wäre aber ein Leihsystem, welches an verschiedenen Standorten in der Stadt installiert ist. Hierüber wurde auch mit einem anderen Anbieter gesprochen. In beiden Fällen müsste aber wie gesagt von Seiten der Stadt bzw. der HAVAG ein Zuschuss erfolgen.

Anfrage von Frau Capeller

Die Radverkehrskonzeption ist gut. Es sollte allerdings auch das verkehrspolitische Ziel eines verstärkten Umsteigens vom Auto auf das Fahrrad formuliert werden.

Hinweis von Herrn Sieber

Es geht nicht prioritär um den Radwegbau in der Salzmünder Straße, sondern darum, diesen Routenast zu benennen. Dies hätte dann auch zur Folge, dass er in die Radwegweisung aufgenommen wird. Das Thema der Radwegweisung ist sehr wichtig. Hierzu sollte man sich an vorbildlichen Beispielen aus Dänemark und den Niederlanden orientieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die von der Verwaltung vorgelegte Fortschreibung 2013 der Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) und das darin enthaltene Hauptnetz des Radverkehrs (Anlage 6).
2. Die Fortschreibung der Radverkehrskonzeption dient als Handlungsgrundlage für die weitere Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale). Die zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes erforderlichen Maßnahmen sind entsprechend der enthaltenen Prioritätenliste (Anlage 10) sukzessive umzusetzen.

1. Der Punkt 4.2.1. („Radrouten mit Priorität“) wird wie folgt geändert:

Route A: Neustadt/Dörlau - Stadtzentrum

2. Die Anlage 7 („Radtouren mit Priorität“ und weitere Stadtteilverbindungen) wird wie folgt geändert:

Radroute A: Neustadt/Dörlau – Stadtzentrum

a) Routenast Neustadt

Heidesee - Eislebener Straße - Braunschweiger Bogen - An der Magistrale - Rennbahnkreuz - Mansfelder Straße - Große Klausstraße - Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

b) Routenast Dörlau:

Krankenhaus Dörlau - Röntgenstraße - Salzmünder Straße - Nietlebener Straße - An der Magistrale - Rennbahnkreuz - Mansfelder Straße - Große Klausstraße - Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2013

Vorlage: V/2012/11160

Vorlage: V/2013/11985

Diskussion siehe Top 4.2.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 6 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Punkt 4.2.1. („Radrouten mit Priorität“) wird wie folgt geändert:

Route A: Neustadt/Dörlau - Stadtzentrum

2. Die Anlage 7 („Radtouren mit Priorität“ und weitere Stadtteilverbindungen) wird wie folgt geändert:

Radroute A: Neustadt/Dörlau - Stadtzentrum

a) Routenast Neustadt

Heidesee - Eislebener Straße - Braunschweiger Bogen - An der Magistrale - Rennbahnkreuz - Mansfelder Straße - Große Klausstraße - Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

b) Routenast Dörlau:

Krankenhaus Dörlau - Röntgenstraße - Salzmünder Straße - Nietlebener Straße - An der Magistrale - Rennbahnkreuz - Mansfelder Straße - Große Klausstraße - Händelhaus (zwischen Rennbahnkreuz und Händelhaus bereits ausgeschildert)

zu 4.2.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2013" - Vorlage V/2012/11160

Vorlage: V/2013/12045

Diskussion siehe Top 4.2.

Abstimmungsergebnis: mit Patt abgelehnt

- 3 Ja-Stimmen
- 3 Nein-Stimmen
- 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

- 3. In den städtischen Haushaltsplänen sind, beginnend mit 2015, jeweils eigene Haushaltstitel für eigenständige investive Radverkehrsum- und -neubaumaßnahmen sowie für Radverkehrsunterhaltungs- und sonstige Maßnahmen aufzuführen und mit entsprechenden Mitteln - orientiert an den Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans und bezogen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Halle - auszustatten.

**zu 4.3 Stadtbahnprogramm Halle Stufenbeschluss zur Stufe 2
Vorlage: V/2012/10579**

Herr Otto führte in die Vorlage ein.

Anfrage von Herrn Kley

Wie soll die Merseburger Straße aussehen? Die Frage nach behindertengerechten Einstiegen könnte zur Folge haben, dass die Straße einspurig wird.

Antwort von Herrn Otto

Es gibt eine Variantenvorplanung. Dabei werden alle ggf. möglichen Querschnittsvarianten (zweistreifig wie Bestand, einstreifig und überbreit einstreifig) ergebnisoffen geprüft. Das Ergebnis (die Vorzugsvariante) wird dann dem Stadtrat in Form des Gestaltungsbeschlusses zur Bestätigung vorgelegt.

Anfrage von Herrn Feigl

Inwieweit wurde der Abschnitt Gimritzer Damm vom Hochwasser geschädigt.

Antwort von Herrn Stäglin

Das Hochwasser am Gimritzer Damm hat zu Schäden im Bereich der Straße und der Gleise geführt. Es wird eine Meldung der Einzelmaßnahmen bezogen auf die Tiefbauprojekte mit einer Schätzung der Wiederherstellungskosten geben. Mit Hilfe eines Gutachtens wird festgestellt, für welche Schäden das Hochwasser verantwortlich war. Damit kann bestimmt werden, welcher Teil über Hochwasserhilfe finanziert werden kann. Der Rest wird über das Stadtbahnprogramm angemeldet werden. Da noch Gutachten fehlen, taucht die Summe in Abstimmung mit den Fördermittelgebern in beiden Anmeldungen auf.

Anfrage von Herrn Felke

Was macht die Zwischenendstelle an der Schwimmhalle? Im Programm steht, ob es eine Geradeausspur zur Eselsmühle geben kann? Welche Bindungen liegen auf dieser Strecke?

Antwort von Herrn Stäglin

Das wäre eine Einzelmaßnahme unter Prüfung der Vorzugsvariante. Auch hier würde ein Gestaltungsbeschluss mit Varianten vorgelegt werden.

Anregung von Herrn Kautz

In der Mansfelder Straße ist vor der Saline eine Doppelhaltestelle geplant. Es wäre sinnvoll, diese umzusetzen, da dies positiv von vielen Bürgern aufgenommen würde.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die dargestellten Einzelvorhaben als Bestandteil der Stufe 2 des Stadtbahnprogramms werden bestätigt.

zu 4.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 161 " Wohnquartier Niemeyerstrasse " - Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: V/2013/11814

Herr Loebner führte in die Thematik ein.

Anfrage von Herrn Kley

Was ist das für ein Knick in dem Gebäude? Wurde das von dem Investor so gewünscht? Im Text steht, dass die Treppenhäuser, die zur Straße gehen, eine Adresse bekommen. Das ist im Bebauungsplan nicht zu erkennen. Findet das eigentliche Leben innen statt?

Antwort von Herrn Neumann (Vorhabenträger)

Es wurde versucht, die alten Baufluchtlinien nachzuzeichnen, aber nicht in ihrer Starrheit, sondern mit einer leichten Verschwenkung. Die Gebäude wurden ein Stück zurückgenommen. Es entsteht ein Stückchen Grün, welches dem öffentlichen Raum zurückgegeben wird. In nächster Zeit gibt es einen Wettbewerb für Kunst am Bau mit der Hochschule für Kunst und Design. Ziel ist es, einen künstlerischen Akzent zu setzen und dem Viertel dadurch eine Identität zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 10 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 "Wohnquartier Niemeyerstraße" in der Fassung vom 08.08.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 "Wohnquartier Niemeyerstraße" in der Fassung vom 08.08.2013 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 4.5 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes Vorlage: V/2013/11880

Herr Stäglin und **Herr Kummer** führten in die Vorlage ein.

Anfrage von Herrn Feigl

Der Beschluss heute wäre gleichbedeutend mit einem Grundsatzbeschluss zu den beiden Sportanlagen Golf und Wakeboard. Der Hufeisensee wird einer extremen Änderung unterzogen. Der See ist wichtig als Erholungs- und Rückzugsort. Dies ginge durch die geplanten Entwicklungen verloren. Insbesondere die Wasserskianlage wird kritisch gesehen, z. B. was die Lärmbelästigung betrifft. Aus der Bevölkerung gibt es einige Widersprüche gegen das Vorhaben, auch der Jägerverband hat sich an die Fraktionen gewandt. Eine Vielzahl von Tierarten ist an dem Standort gefährdet. Eine solche Entwicklung ist an dem Standort nicht richtig.

Anfrage von Frau Schlüter-Gerboth

Bei der Bürgerbeteiligung ist den Bürgern zugesichert worden, dass der Rundweg um den Hufeisensee bleibt. In dem Plan ist er nicht vorhanden.

Antwort von Herrn Stäglin

Der Rundweg bleibt. Er wird sich in der Darstellung des Bebauungsplanes wiederfinden. Der Bereich Golfplatz nimmt sogar Abstand von der Gewässerkante. Nicht jeder Weg, auch nicht jede Straße werden im Flächennutzungsplan dargestellt.

Anfragen von Herrn Sieber

Das Bebauungsplanverfahren ist schon gestartet; auf die Änderung könnte verzichtet werden. Es gab bei der Beteiligung viele ablehnende Meinungen. Das Vorhandensein der ehemaligen Hausmülldeponie schränkt eine anderweitige Nutzung ein. Die Frage ist, ob die Abdeckschicht zerstört wird durch die Bauarbeiten? Die Deponie ist nicht Eigentum der Stadt und müsste von der LMBV erworben werden. Der Entzug der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch den Golfplatz wiegt schwer, da die Böden sehr gut sind und im Gutachten als erhaltenswert eingestuft wurden.

Die Fraktion Die Linke hat zu dem Thema einen umfangreichen Fragenkatalog eingebracht. Diese Fragen sind bis heute nicht beantwortet worden.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Es wäre sinnvoll, die Vorlage zu vertagen, um die noch offenen Fragen, die jetzt nicht beantwortet werden können, zu klären. Das wäre der Antrag. Bezüglich der Deponie ist es entscheidend, wie diese Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt wird, z. B. nur als Gehölzfläche. Die Wassersportanlage ist ein großer Eingriff, ein regelrechter Fremdkörper in dieser Landschaft. Golf ist dagegen vergleichsweise harmlos.

Anmerkung von Herrn Kley

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist relativ zurückhaltend hinsichtlich des Eingriffes. Die Versiegelung ist gering, der Boden ist jederzeit wieder nutzbar. Die Schaffung einer vernünftigen Struktur um den Hufeisensee ist gut im Unterschied zu der bisherigen wilden Nutzung, verbunden mit Verschmutzung. Es wird Zeit, dass sich endlich etwas tut. Die Auslegung wird befürwortet.

Anmerkung von Herrn Sänger

Bezüglich des Fragenkataloges der Fraktion Die Linke hat die Verwaltung noch etwas Zeit bis zur Stadtratssitzung, um diese Fragen zeitnah zu beantworten.

Anfragen von Herrn Feigl

Der Hufeisensee bedarf keiner Ordnung. Der Eingriff beschädigt den Erholungswert des Sees. Der Charakter des Hufeisensees wird völlig verändert.

Anfrage von Herrn Felke

Wie ist die zeitliche Abfolge, wenn der Antrag der Fraktion DIE.LINKE. aufrechterhalten wird? Welche Folgen hätte eine Verschiebung um vier Wochen?

Anmerkung von Herrn Sprung

Die Flächennutzungsplanänderung ist eine Investition in einem Gebiet, wo größtmögliche Flächen nicht versiegelt erhalten bleiben. Der Wohnwert der Stadt wird erhöht. Das kann nur befürwortet werden.

Antwort von Herrn Stäglin

Der Bebauungsplan zum Hufeisensee soll im Oktober in den PA und den SR. Die Vorlage Flächennutzungsplanänderung wurde eingebracht, weil sie fertig war. Das ist angesichts der Zeitschiene auch sinnvoll. Zielsetzung des Investors ist es, den Golfplatz zu den Olympischen Spielen 2016 fertig zu stellen, wenn Golf olympisch wird. Alle gestellten inhaltlichen Fragen werden im Bebauungsplan beantwortet. Die Fragen der Fraktion Die Linke wird zeitnah beantwortet.

Anmerkung von Herrn Loebner

Um die Spielfähigkeit 2016 zu erreichen und den angestrebten Jugendländerpokal nach Halle zu holen, muss im Frühjahr 2014 angefangen werden, einzusäen. Es wird durch das Vorziehen des FNP am Ende ein Monat Genehmigungszeit eingespart. Die Fragen der Fraktion Die Linke werden spätestens mit dem Bebauungsplan beantwortet. Es besteht aber die Bestrebung, die Fragen schnellstmöglich zu beantworten. Die Fragen selbst gehen allerdings über das hinaus, was eine FNP-Änderung regeln kann.

Ergänzung von Herrn Stäglin

In der Auswertung nach der öffentlichen Veranstaltung und der Auslegung ist die Resonanz, die in der Verwaltung angekommen ist, nicht einheitlich ablehnend. Es gab differenzierte Fragen, die beantwortet werden konnten. Es gab mehr Einwendungen und Hinweise für das Bebauungsplanverfahren, als für die Flächennutzungsplanänderung. Der Standort der Wakebordanlage ist ein Ergebnis einer Alternativenprüfung. Es gab mehrere Interessenten und letztlich ist in Zusammenarbeit mit dem Wassersportzentrum der Standort Innenkippe gewählt worden.

Anmerkung von Herrn Dr. Köck

Der Antrag auf Vertagung wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vorgenommene Erweiterung des Geltungsbereiches der Teilfläche „Hufeisensee“.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ mit den zwei Teilflächen „Hufeisensee“ und „Osendorfer See“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht.
3. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 23, sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

zu 4.6 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) Vorlage: V/2013/11831

Top 4.6 und 4.6.1 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Stäglin führte in die Thematik ein.

Anmerkung von Herrn Felke

Dem Änderungsantrag muss gefolgt werden, da man sonst gegen das Landesvergabegesetz verstößt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 2 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Änderung Rückführung der Festsetzung 6.4 in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen kursiv*)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

Erläuterung: Zur Wahrung einheitlicher Qualitätsstandards sind, ungeachtet der Verantwortung des Betreibers des Linienverkehrs, an die Verkehrsunternehmen hohe Maßstäbe bezüglich Verkehrssicherheit und Verbraucherschutz zu setzen. Mangels eindeutiger rechtlicher Normen für Subunternehmen im Linienverkehr sind im Nahverkehrsplan ergänzende Regelungen zu verankern, die diesen Anspruch gewährleisten.

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im **jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA** vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

Erläuterung: Die Stadt Halle (Saale) kommt damit ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern im ÖPNV, welche überwiegend auch Bürger der Stadt Halle (Saale) sind, nach.

**zu 4.6.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, 1. Änderung zur Organisation des ÖSPV (Kap. 6) (V/2013/11831)
Vorlage: V/2013/11883**

Diskussion siehe Top 4.6.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Text der Beschlussvorlage wird durch folgenden Text ersetzt:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 (einschließlich aller angenommenen Änderungsanträge) wird wie folgt geändert:

Änderung Rückführung der Festsetzung 6.4 in die ursprüngliche Fassung der Stadtverwaltung sowie folgerichtige Anpassung der Festsetzung 6.6 (s. u., *Änderungen kursiv*)

F 6.4 Die Verkehrsunternehmen (Konzessionäre) haben, auch beim Einsatz von Subunternehmern, die folgenden Anforderungen zu gewährleisten:

[...]

4. Für die zur Erbringung der Linienverkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten ist **der jeweils gültige repräsentative Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA anzuwenden.**"

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im

jeweils gültigen repräsentativen Tarifvertrag gemäß Paragraf 10 (2) Vergabegesetz LSA vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.

**zu 4.7 Bebauungsplan Nr. 157 "Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/11889**

Herr Stäglin stellte den Bebauungsplan vor.

Anregung von Herrn Kley

Der Bebauungsplan sollte nicht zu klein gehalten werden, um spätere Änderungen zu vermeiden.

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Was soll hier werden? Ist eine Zusammenführung der kleinteiligen Nutzung geplant?

Antwort von Herrn Loebner

Hier gibt es nichtzentrenrelevante Sortimente. Falls sich das Möbelgeschäft erweitern will, braucht man ein Bebauungsplanverfahren, da das nicht nach § 34 BauGB geht.

Anfrage von Herrn Feigl

Die Gutachter zum Einzelhandelskonzept haben explizit ausgesagt, dass hier eine Erweiterung nicht notwendig ist. Wieso wird jetzt erweitert?

Anfrage von Herrn Dr. Köck

Mit dem Zuschnitt des Bebauungsplanbereiches kann man nicht viel anfangen.

Antwort von Herrn Loebner

Das Ziel ist, mit einem Verfahren die städtebauliche Ordnung in dem Sinne herzustellen, dass man ein geschlossenes Konzept erhält. Es geht um nichtzentrenrelevante Sortimente, so wie im Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschrieben. Es geht darum, dass sich das HEP auf seine zentrenrelevanten Sortimente beschränkt. Der Standort HEP ist über die Fläche des eigentlichen HEP hinaus als sogenannter Fachmarktstandort erweitert worden, jedoch grundsätzlich mit der Maßgabe der Zulässigkeit von nicht zentrenrelevanten Sortimenten.

Anmerkung von Herrn Stäglin

Im Stadtratsbeschluss gab es den Spielraum im HEP-Bereich, insoweit wurde auch der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 9 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ aufzustellen.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord
Vorlage: V/2013/11734**

Top 5.1 und 5.1.1 werden gemeinsam behandelt.

Herr Müller erläuterte den modifizierten Antrag der CDU Fraktion.

Herr Feigl erläuterte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen.

Anfrage von Herrn Sieber

Dem Antrag kann nicht zugestimmt werden, da es sich um einen völlig neuen Antrag handelt. Inhaltlich führt der Antrag normales Verwaltungshandeln an.

Antwort von Herrn Müller

Wie soll es mit dem Böllberger Weg weitergehen? Falls das Künstlerhaus abgerissen wird, werden verschiedene Vorschläge vorgelegt. Wenn die Verwaltung das zusichert, kann der Antrag zurückgezogen werden.

Antwort von Herrn Stäglin

Mit der Stellungnahme ist deutlich gemacht worden, dass erste Vorstellungen im Gestaltungsbeschluss aufgeführt sind. Wenn zeitlich alles gut geht, wird der Böllberger Weg im nächsten Planungsausschuss behandelt werden.

Herr Feigl protestierte gegen diese Verfahrensweise.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Herr Müller zog den Antrag zurück.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass für den Bauabschnitt Böllberger Weg Nord ein städtebauliches Konzept erarbeitet und dem Rat vorgelegt wird, um eine dauerhafte Stadtreparatur - nach Umsetzung des Stadtbahnprogramms - im benannten Abschnitt ermöglichen zu können.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord - Vorlage V/2013/11734
Vorlage: V/2013/12028**

Diskussion siehe Top 5.1.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung plant für den Bauabschnitt Böllberger Weg Nord - Abschnitt Torstraße/Ecke Böllberger Weg ~~bis Haltestelle Ludwigstraße – mit einer einspurigen Straßenbahnführung und dem Verzicht auf Straßenbegleitgrün~~ **bis zur Höhe des Gebäudes Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) unter Beibehaltung des vorhandenen Straßenquerschnitts und unter Verzicht auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite entsprechend eines der diesem Antrag angefügten Planungsvorschläge.**
2. Die entsprechenden Vorgaben sind im Gestaltungs- und Baubeschluss zu berücksichtigen und über die Kosten aller Varianten ist vor deren Verabschiedung umfassend zu informieren.

**zu 5.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße
Vorlage: V/2013/11710**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bauzustand, die real noch erwartbare Nutzungsdauer und daraus resultierende Sanierungsnotwendigkeiten des Hochstraßenkomplexes (Abschnitt östlich beginnend von der Franckestraße bis Glauchaer Platz und Abschnitt Glauchaer Platz bis westlich des Rennbahnkreuzes einschließlich aller verkehrswirksamer Nebenanlagen wie Rampen, Auffahrten u. ä.) umfassend ~~gutachterlich bestimmen zu lassen~~ **und vollständig in einem Bericht darzustellen**. Dabei sollen insbesondere die Probleme sich vermindender Beton- und Stahlqualität („Carbonatisierung“ und Sprödbruchgefährdung) fachlich angemessen untersucht werden.
2. Dieser ~~Gutachten~~ **Bericht** wird unverzüglich nach Fertigstellung veröffentlicht.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis dieses ~~Gutachtens~~ **Berichts** dem Stadtrat ergebnisoffene Variantenvergleiche (gleichzeitige Sanierung beider Brücken, modulare Sanierung erst der Nord- und dann der Südbrücke, Sanierung jeweils nur der Nord- oder der Südbrücke) für den planerischen, baulichen und finanziellen Aufwand der anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen vorzulegen.
4. Weiterhin soll parallel ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, damit die benötigten Mittel spätestens in den Haushaltsplan 2015 eingestellt werden können.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und DIE LINKE. zur Prüfung des Zustands der Hochstraße (Vorlage: V/2013/11710)
Vorlage: V/2013/11787**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird um einen Punkt ergänzt:

5. Die Stadtverwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, zu prüfen, ob und wie im Zuge der in den kommenden Jahren eventuell notwendigen Sanierungsarbeiten an der Hochstraße eine optische Aufwertung des Bauwerks erfolgen kann.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) - Einführung einer turnusmäßigen, projektorientierten Berichterstattung bei Bauprojekten
Vorlage: V/2013/11766**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, über Fortgang und Abschluss aller durch den Stadtrat beschlossenen Bauprojekte sowie ausgewählter weiterer, vom Vergabe-/Bauausschuss im Zuge der Vergabe Beschlussfassung festzulegender Bauprojekte ab der ersten Gremienbefassung vierteljährlich in einer Informationsvorlage zu berichten.

Die Informationsvorlage soll zu jedem der festgelegten Einzelprojekte ein fortlaufend zu aktualisierendes Projektblatt mit folgenden Angaben in kurzer Darstellung, so weit wie möglich tabellarisch enthalten:

- Kurzbeschreibung des Projektes/Vorgangs
- Hinweis auf zu Grunde liegende Stadtratsbeschlüsse (u. a. zu Gestaltung, Bau und Finanzierung sowie Änderungsbeschlüsse)
- geplante Kosten und vorgesehener zeitlicher Ablauf
- Kostenstruktur: Eigenmittel, Fördermittel, Straßenausbaubeiträge
- Hinweise zur Planung und Vergabe (aktuelle Leistungsphase, ausführende Zuständigkeiten und Haftungsregelungen)
- Darstellung des Projektfortschrittes (Kosten- und Umsetzungsstand)
- Anzeige von Schwierigkeiten und Kostenaufwüchsen (Ampelfunktion ähnlich Beteiligungsbericht)
- Anzeigen von Änderungen bei Fördermitteln (Höhe, Änderungen bei Förderquellen und Förderquote)
- Übersicht sämtlicher Nachträge (beantragt, bewilligt, voraussichtliche weitere)
- Hinweis auf Darstellung in der Haushaltssatzung / Investitionsplanung (Haushaltsstellen usw.)

Nach Projektabschluss (Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme) erfolgt eine abschließende kurze Stellungnahme zu folgender Fragen:

- Gegenüberstellung geplanter und realisierter Kosten und Zeiten
- Differenzen zwischen Planung und Projektumsetzung
- positive und negative Hinweise, Schlussfolgerungen, Erfahrungen aus der Projektumsetzung

**zu 5.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben
Vorlage: V/2013/11854**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. den Stadtrat über den jeweils aktuellen baulichen und sicherheitstechnischen Zustand der 5 Punkthochhäuser (Hochhausscheiben) entlang der Neustädter Passage zu informieren.
2. dem Stadtrat zu berichten, welche Aktivitäten die Stadtverwaltung seit 2010 unternommen hat, um Nutzungsperspektiven für die betreffenden Gebäude zu entwickeln, beziehungsweise um einer weiteren Verwahrlosung des Zentrums Halle-Neustadt entgegenzuwirken.
3. zu prüfen, ob eines der Gebäude als Standort für den künftigen Raumbedarf der Stadtverwaltung in Betracht kommt.
4. zu prüfen, ob die Einsetzung eines städtischen Eigentümermoderators für das Zentrum von Halle-Neustadt eine positive Entwicklung befördern könnte.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Mitteilungen u.a. Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA

Herr Stäglich teilte den Stand der Vorlage zum Böllberger Weg Nord mit. Man geht von einem Abriss des Künstlerhauses aus, aber nicht mehr die Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite. Es gibt Ersatzvorschläge in Absprache mit dem Künstlerverein.

**zu 7.2 „Information zum Stand bei der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Halle (Saale) 2025“
Vorlage: V/2013/11557**

Hierzu lag eine Informationsvorlage vor.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Hrn. Sieber zu einem Fußweg an der alten B 80

Anfrage von Herrn Sieber

An der alten B 80, wo die Straße zur neuen B 80 herumschwenkt gibt es keinen Fußweg. Es gibt noch nicht mal ein Trampelpfad. Kann das geändert werden?

Antwort von Herrn Otto

Im Leitplan zum Ausbau des Knotens an der B 80 ist vorgesehen, die alte B 80 an das städtische Wegesystem anzubinden.

zu 8.2 Anfrage von Hrn. Sieber zum ISEK

Anfrage von Herrn Sieber

Der innere Teil des ISEK ist herausgenommen worden. Es gibt noch 4 Veranstaltungen. Es wird sehr separiert auf dieses Gebiet abgezielt. Wie sind die Bewohner eingebunden. Sollen die einzelnen Gebiete ihr eigenes ISEK bekommen?

Antwort von Herrn Stäglich

Es ist ein Baustein im gesamten ISEK Prozess. Es gibt für die innere Stadt verschieden Möglichkeiten für Beteiligungen. Das Verfahren wird nicht auf alle Bereiche übertragen werden.

Antwort von Herrn Loebner

Die innere Stadt wird auf eine intensivere Weise betrachtet.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.13

Uwe Stäglich
Beigeordneter

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Andrea Schönberg
Protokollführerin